

Technische Normen Wasserversorgung (Beiblatt Baubewilligungen)

Die technischen Normen der Wasserversorgung Regensdorf (WVR) basieren auf folgenden Grundlagen:

- Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen (WVVO), Gemeinde Regensdorf
- Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW)
- Richtlinien VKR (Verband für Kunststoff-Rohre und -Rohrleitungsteile)

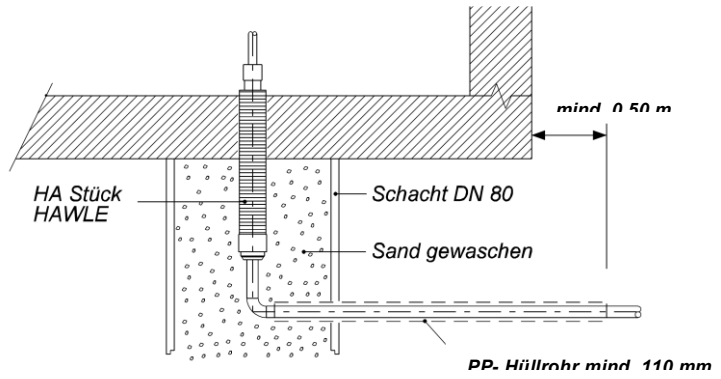
Grundsätze

- Als Hausanschluss wird das Leitungsstück (inkl. T-Stück / Schieber) ab der Versorgungsleitung bis und mit Wasserzähler bezeichnet.
- Über die Ausführung und Bemessung der Anschlussleitungen und die Anordnung der Wasserzähler entscheidet die WVR.
- Die WVR führt die Rohrinstallationen ab der Versorgungsleitung bis und mit Hausanschlussstück aus (Liefergrenze gemäss Bild 6). Die Rohrinstallation der internen Hausanschlussleitung ab dieser Übergabestelle bis zum Wasserzähler erfolgt durch das vom Bauherrn beauftragte (vom SVGW zugelassene) Sanitärunternehmen unter Aufsicht der Wasserversorgung.

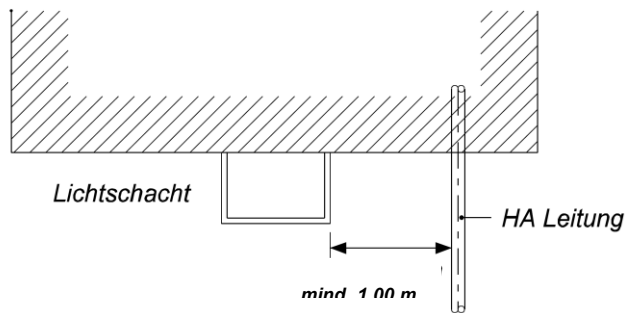
Bodenleitung

- Die Grabarbeiten sind durch den vom Bauherrn beauftragten Baumeister auszuführen. Ausnahme: Bei Zuleitungen von Sprinkleranlagen werden auch die Grabarbeiten durch die Wasserversorgung ausgeführt.
- Die Ausführung des Grabens ist vorgängig mit dem Gemeindeingenieur zu besprechen. Der Anschluss an die Hauptleitung wird durch den Gemeindeingenieur angezeichnet. Die Grabensohle ist im gewachsenen Baugrund zu erstellen. Das Grabenprofil (Bild 1) ist einzuhalten.
- Die geltenden Vorschriften der SUVA und die Richtlinien der SVGW sind einzuhalten.
- Die Hauseinführungen sind gemäss (Bild 2) oder in Ausnahmefällen gemäss (Bild 3) auszuführen.
- Die Hauseinführung muss mindestens 1m (Bild 4) von einem Lichtschacht oder Treppen-abgang entfernt sein (Frostgefahr).
- Wasserleitungen dürfen nicht zum Erden von elektrischen Anlagen verwendet werden.
- Die Wasserversorgung behält sich das Recht vor die Rohrlegearbeiten nicht auszuführen, wenn der Graben nicht den gültigen Normen und Vorschriften entspricht.
- Mit dem Einfüllen des Grabens darf erst begonnen werden, wenn die Druckprüfung erfolgreich durchgeführt und die Leitung durch die WVR / den Gemeindeingenieur abgenommen und eingemessen worden ist. Der Gemeindeingenieur oder die WVR teilt der Bauunternehmung mit, wann der Leitungsgraben eingedeckt werden darf. Der Gemeindeingenieur oder die WVR sind befugt, nicht gemeldete Leitungen und Anlagen ohne jegliche Kostenfolgen wieder freilegen zu lassen.
- Der Hauseigentümer hat an der Hausfassade genügend Fläche für ein Schieberhinweis-schild zur Verfügung stellen.

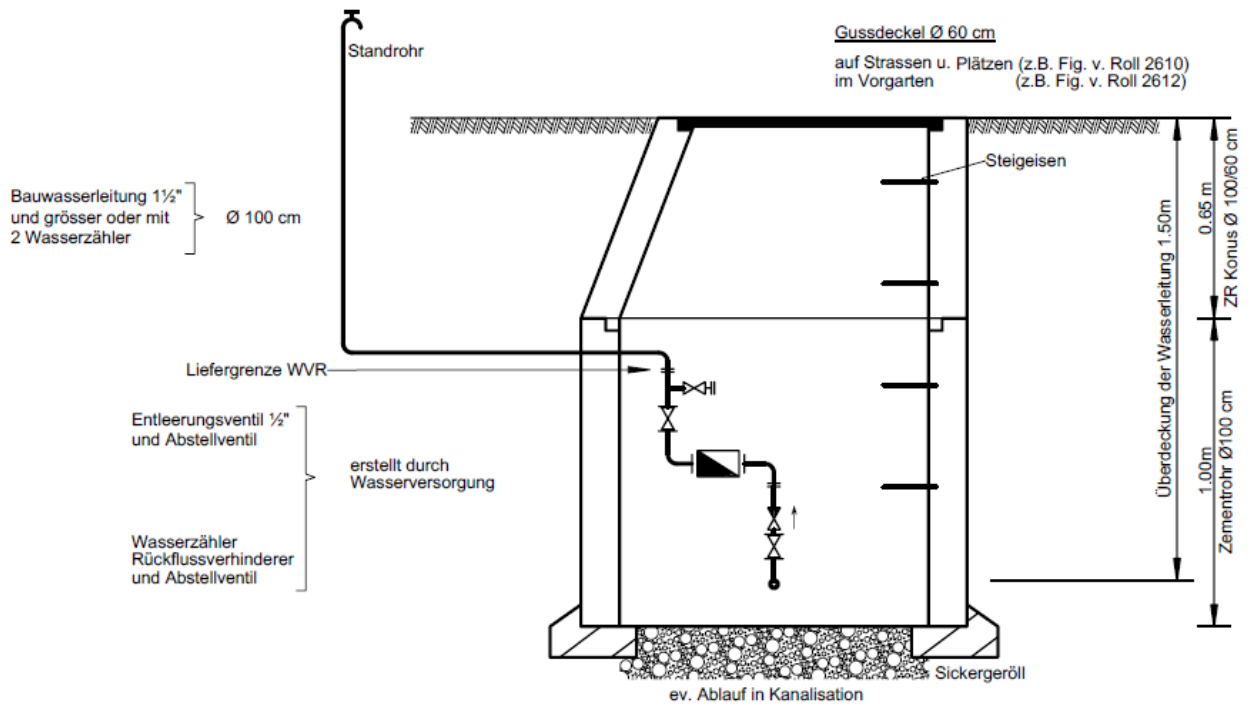
Hauseinführung durch Bodenplatte (Bild 3)



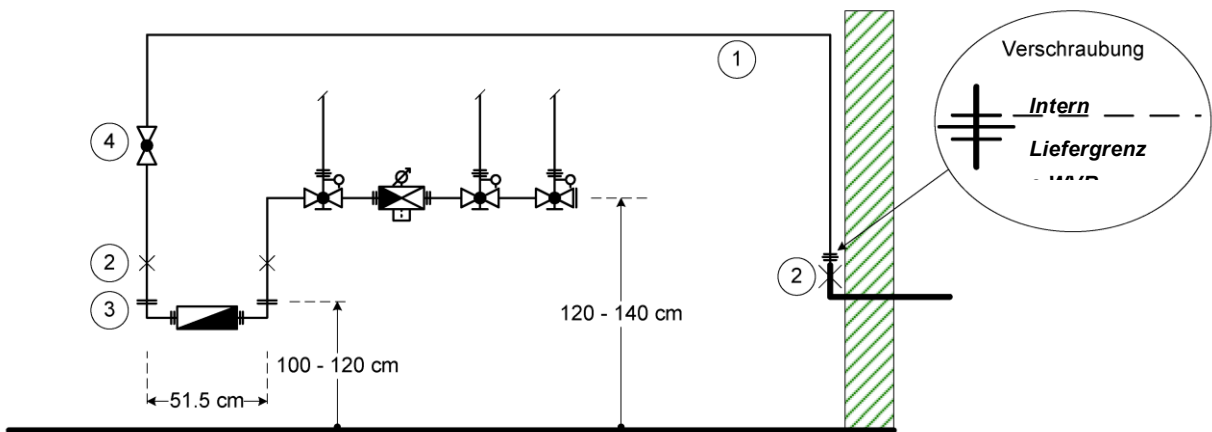
Abstand von baulichen Objekten (Bild 4)



Bauwasseranschluss (Bild 5)



Anschluss ohne zentrale Warmwasseraufbereitung (Bild 6)

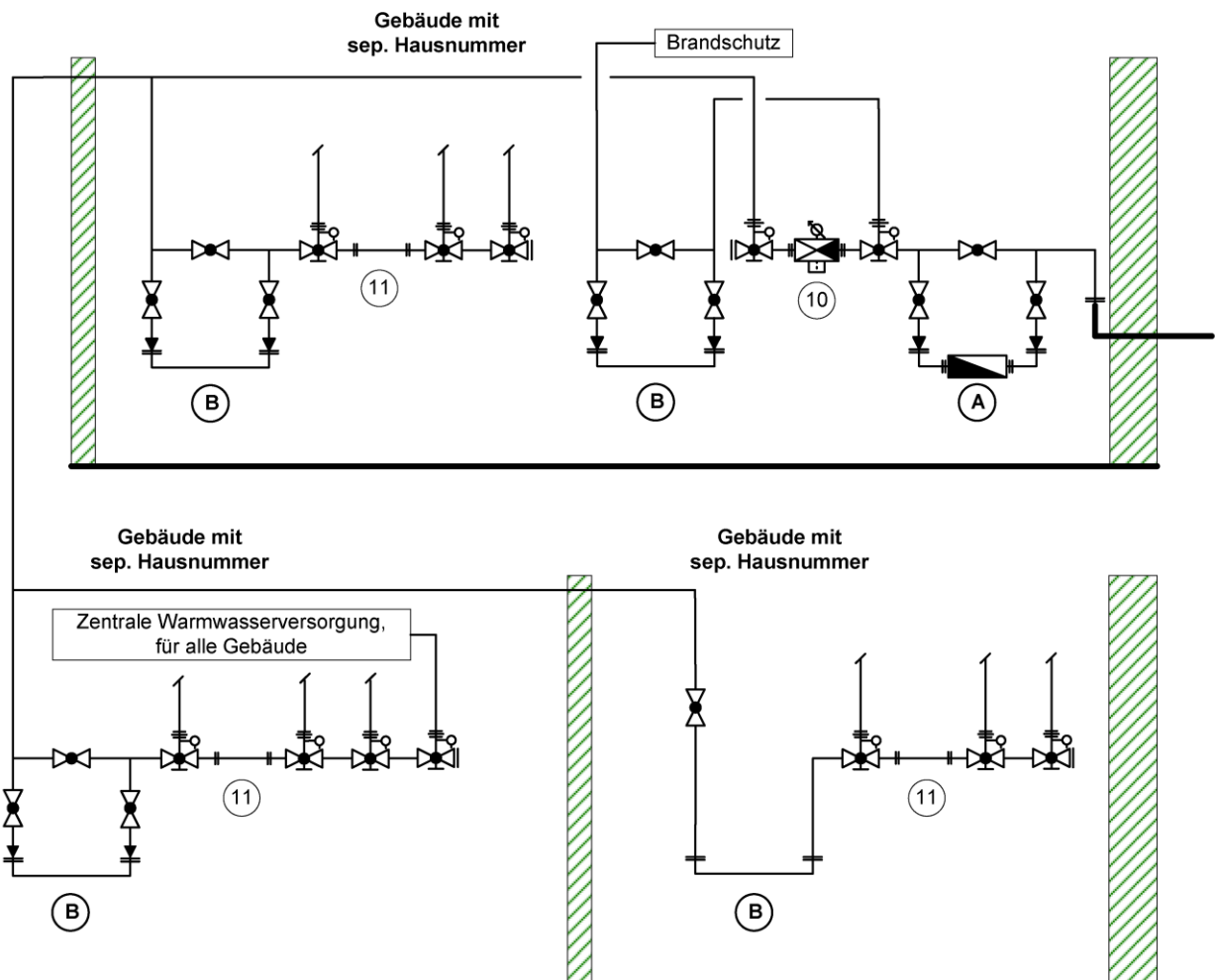


Legende

1. Werkstoffe Hauszuleitung: Rostbeständige oder verzinkte Stahlrohre
2. Befestigung (Rohrschelle X) mit Grundplatte und Gummieinlage
3. Flansch RN 90065 1 1/4" bis 2" (Für WZ-Größen DN 15-50 mm)
4. Geradsitzabstellventil oder Schieber mit Weichdichtung

Installationempfehlung Druckreduzierventil für zentrale Warmwasserversorgung

Damit bei einer zentralen Warmwasserversorgung die Druckgleichheit zwischen Kalt- und Warmwassersystem gewährleistet ist, sollte ein zentrales Druckreduzierventil eingebaut werden. Brandschutzeinrichtungen sind am Netzdruck, vor dem zentralen DRV, anzuschließen.



Legende

- A. Wasserzähler WVR
- B. Private Wasserzählervorrichtung
- 10. Druckreduzierventil mit Filter und Manometer
- 11. Eventuell Passtück für DRV